



## DIE ENTDECKUNG DES ALLTÄGLICHEN BÜRGERHÄUSER, ARBEITERSIEDLUNGEN UND ›ANONYME ARCHITEKTUR‹ ALS NEUER GEGENSTAND DER HESSISCHEN DENKMALPFLEGE

*Das Denkmalverständnis hat sich im Laufe der hessischen Denkmalpflegegeschichte deutlich gewandelt. Bereits um 1900 erweiterte sich der Fokus von kunstgeschichtlichen Highlights hin zu einem umfassenderen Verständnis, das Alltagsbauten miteinbezog. Nach den Zerstörungen der Weltkriege musste sich die Denkmalpflege jedoch auf Notfallmaßnahmen beschränken. Erst Ende der 1960er-Jahre erlebte die Denkmalpflege mit dem Wertewandel in der Nachkriegsgeneration einen umfassenden Neustart, den Beginn der ›modernen‹ Denkmalpflege. Sie reagierte auf die neuen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Debatten mit neuen Denkmalgattungen und -zeitschichten, sozialgeschichtlichen Fragestellungen und einer entsprechenden Erfassungstiefe.*

Am 20. Dezember 1974 erhielt die hessische Denkmalpflege ein lang ersehntes Weihnachtsgeschenk, das der Landeskonservator Prof. Dr. Gottfried Kiesow sofort nach dem Jahreswechsel nutzte: Bis in die 1970er-Jahre hatte sich das Denkmalfachamt größtenteils nur mit Worten für Denkmäler einsetzen können. Rechtliche Durchsetzungsmittel für ganz Hessen, besonders für private Denkmäler, fehlten. Dies änderte sich, als am 23. September 1974 das erste Hessische Denkmalschutzgesetz erlassen wurde. Mit diesem Gesetz konnten erstmals denkmalwürdige Objekte rechtswirksam geschützt werden, die per Verwaltungsakt in ein Denkmalbuch einzutragen waren. Ein langwieriges Verfahren bei rund 45.000 Objekten.

Das Gesetz ermöglichte vorübergehend auch einen sofortigen Schutz: Bestehende Denkmalverzeichnisse sollten als vorläufige Denkmallisten gelten, ebenso sah es formlose Einträge neuer Denkmäler in eine vorläufige Denkmalliste vor. Der Hessische Kultusminister gab am letzten Arbeitstag vor der Weihnachtspause den Startschuss für diesen Sofortschutz. Als Kiesow am 2. Januar 1975 ins Büro zurückkehrte, nutzte er diese neue Möglichkeit und trug ein erstes Denkmal ein: den historischen Altstadt kern Erbachs (Odenwald). Der Ersteintrag zeigt deutlich den seit den späten 1960er-Jahren begonnenen Wertewandel,

**Abb. 1:**  
**Prof. Dr. Gottfried  
Kiesow**  
Der Präsident (1974–96)  
des Landesamtes für  
Denkmalpflege Hessen  
an seinem Schreibtisch  
in Schloss Biebrich, 1995  
Foto: V. Walther, LfDH

2.1. 1975 Erbach, Odenwald  
 Gesamtanlage hist. vord. Altstadtkern und  
 Schloßanlagen im Lustgarten gemäß § 18 DStbG  
 Kreis  
 Benachrichtigung an den Magistrat der Kreisstadt Erbach  
 mit Schreiben vom 2. 1. 75,  
 an den neuen Eigentümer des Lustgartens,  
 die Grundstücksgesellschaft Erbach m.B.H.  
 2 Handelsstr. 76, Hans Henry Jahn - Weg 41-45  
 mit Schreiben vom 9. 1. 75 mit Schreiben vom 10. 1. 75  
 Bekanntmachung an alle Eigentümer nach § 14 (2) DStbG  
 zur Abgrenzung der Gesamtanlage durch eine amtliche  
 Bekanntmachung in der Tagespresse am 5. 2. 1975:  
 gemäß § 14 in Verbindung mit § 18 des Denkmalschutzgesetzes  
 vom 23. September 1974 (Festl. 1) La am 2. Januar 1975 den alten  
 Stadtkern der Kreisstadt Erbach als Gesamtanlage in die  
 vorläufige Denkmalliste eingetragen wird gele dies nach  
 § 14 (2) in Verbindung mit § 10 (4) DStbG allen Eigentümern  
 von Grundstücken im Gebiet dem innerhalb der Grenzen der  
 Gesamtanlage bekennt.  
 die in ihrem Grundbesitz erhaltungs-würdige Gesamtanlage  
 umfasst die folgenden Einheiten aus dem 12. bis 19. Jahr =  
 hundert bis einschließlich Einzell- bzw. doppel- Bauanlagen,  
 geschlossene Kreisstraßen Hof-, Platz- Gruppen- und  
 Gartenanlagen innerhalb der Sankt- und Gebiete.  
 die Begrenzungslinie beginnt an der Jahnstraße gegenüber dem  
 Erbacher Brauhaus im östlichen Richtung bis an das Grab =  
 die Straße bis hierher ist in südlicher Richtung als in die Lustgartenanlage  
 sie fällt zusammen mit der in südlichen Richtung der acht württen Häuser  
 an der nördlichen der Lustgartenstraße, sie beginnt die Mündung mit dem  
 Einzell, sie endet an das Eck Grundstück Grundstück - Eck - 18,  
 sie beginnt die Bahnstraße oberhalb des Fachwerkhauses Bahnstr. 25/27,  
 sie verläuft in südlicher Richtung hinter den Hof bis an den neu-  
 Planer Bahnstr. 13-23 bis zu dem Grundstück in der Senke zwischen  
 dem Bahndamm und der Bahnlinie über Straße am Schloßgraben,  
 sie folgt dem Grundstück in südlicher Richtung bis zum südlichen  
 Ende der Bahnstraße über auf dem nördlichen Grundstück, sie beginnt  
 mit der Mündung mit der Straße unterhalb der Evangelischen Kirche  
 sie beginnt die Mündung der Fachwerkhauses Hauptstraße 15/17, sie  
 verläuft die Straße Bahnstr. 5-13 bis den an ihnen am  
 Hauptstraße 1 im mit besteht innerhalb des Truppenwegs an ihrem  
 Anfang ansetzt.  
 durch diese Bekanntmachung dem Magistrat der Kreisstadt Erbach, dem  
 dem Magistrat der Kreisstadt Erbach, dem Magistrat der Kreisstadt Erbach  
 im Lustgarten - G. Verwaltungsgesellschaft Erbach m.B.H. & Co. 2 Handels-  
 mit Schreiben vom 6. 2. 1975 ist bekannt.  


Abb. 2:  
 Hessisches  
 Denkmalbuch  
 Erste handschrift-  
 liche Eintragung der  
 Altstadt Erbach im  
 Odenwald durch  
 Dr. Gottfried Kiesow  
 am 2. Januar 1975  
 Quelle: Archiv LfDH

da bisherige staatliche Denkmalverzeichnisse nur erhabene Denkmäler wie Schlösser, Burgen oder Kirchen berücksichtigten. Alltagsbauten wie Bürgerhäuser oder Arbeitersiedlungen galten hingegen als Zweckarchitektur ohne baukünstlerischen Anspruch. Der Ersteintrag, also für den ersten Direktor des neu gegründeten Landesamtes für Denkmalpflege Hessen ein besonders dringendes Anliegen, war eine »neue« Denkmalgattung, ein Stück Alltagsarchitektur (Abb. 2). Ganz neu war dieses Interesse für Alltagsbauten in den 1970er-Jahren nicht: Bereits um 1900 entstand mit der Ära der exakten Wissenschaften ein wissenschaftlicher, kunsthistorischer Denkmalbegriff. Denkmäler galten fortan primär als kunsthistorische Dokumente statt als inspirierende Vorbilder. Für die

Praxis bedeutete dies, dass nun alles Zeugnis sein konnte, nicht nur Dome und Schlösser, sondern auch Alltagsarchitektur. Die Inventare des frühen 20. Jahrhunderts nahmen daher »mindestens die besseren unter den Hütten« auf (Sauerländer 1975) und der Tätigkeitsbericht der hessischen Denkmalpflege von 1914 zeigte erstes Engagement für Ortsbilder. Zwischen 1914 und 1960 konnte die Denkmalpflege diesen erweiterten Denkmalbegriff aber nur noch selten anwenden: Durch die Zerstörungen in den beiden Weltkriegen gelang es der Denkmalpflege nur, sich auf Notfallmaßnahmen zu fokussieren. Es galt vor allem mangelhafte finanzielle und rechtliche Mittel sowie Verwaltungsstrukturen zu bewältigen. Die Denkmalerfassung hingegen lag so gut wie brach.

Erst in den 1960er-Jahren erwachte das Interesse der Denkmalpflege an Alltagsbauten wieder: International hatte die Charta von Venedig bereits 1964 Alltagsbauten in die Definition des Denkmalbegriffs aufgenommen und seit 1966 sprach sich auch die Denkmalpflege in Deutschland für einen erweiterten Denkmalbegriff aus. Maßgebliche Fürsprecher waren die hessischen Denkmalpfleger Gottfried Kiesow (Landeskonservator/Präsident 1966–96) und Reinhard Bentmann (Abteilungsleiter Bau- und Kunstdenkmalpflege 1973–2000).

### EIN GESELLSCHAFTLICHER WANDEL

Parallel dazu entdeckte auch die Öffentlichkeit Alltagsbauten für sich: Das Wirtschaftswunder hatte zu rasanten baupolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen geführt, die unwirtliche, technokratisch geplante Städte entstehen ließen. Jetzt, da der Wiederaufbau weitestgehend abgeschlossen war, wurde noch deutlicher, wie viel die Städte durch Krieg und Profitstreben an Identität und Lebensqualität verloren hatten. Diese Verluste nahm die inzwischen erwachsen gewordene Nachkriegsgeneration besonders deutlich wahr. Historisch unbelastet, war für sie Geschichte nicht mehr nur negativ und die Zeit der kollektiven Geschichtsablehnung endete. Historische Bauten wurden für sie ein schönes Gegenbild zur eher funktionalen Gegenwartsarchitektur. Durch die enorme Produktivität des 19. Jahrhunderts bestand dieses Gegenbild größtenteils aus Bauten des Historismus. Diese Generation schätzte sie als Beispiele demokratischer, unbeschwerter Schönheit, die nicht das herrschaftliche, Ehrfurcht einfordernde Erscheinungsbild älterer Baudenkmäler besaßen. Die anonyme, industriell geprägte Massenarchitektur entzog sich kunsthistorischer Methoden. Kunstgeschichte verschwand aus der Allgemeinbildung und die Öffentlichkeit verlor das Interesse an kunsthistorischen Erläuterungen historischer Gebäude.

Die Öffentlichkeit interessierte sich vielmehr für Sozialgeschichte: Durch Auslöschung ganzer Jahrgänge schufen die Weltkriege eine große Kluft zwischen den Generationen. Die Nachkriegsgeneration grenzte sich deutlich von den bürgerlichen Werten ihrer Vorfahren ab. Stattdessen übernahm sie Arbeiterwerte und setzte sich für soziale Gerechtigkeit bis hinein in die Geschichtsschreibung ein:

Geschichte sollte den Alltag aller Gesellschaftsschichten erforschen. Damit wurden Bürgerhäuser und Arbeitersiedlungen als visuelle Quellen der Sozialgeschichte verstanden. Die Nachkriegsgeneration tat ihr Interesse für historische Bauten mit einem noch nie dagewesenen Engagement kund. Die Generationenkluft stellte Autoritäten infrage und beendete eine 55-jährige Gehorsamsära. Die Freiheit zum Widerspruch wurde entdeckt. Diese Generation war an Wohlstand gewöhnt und damit weniger materialistisch. Und sie brauchte keinen starken Individualismus zur Abgrenzung von der NS-Gemeinnutz-Propaganda. Damit war sie bereit, sich für öffentliche Belange einzusetzen. Angesichts der »unwirtlichen Städte« entstand eine energische Protestbewegung zum Erhalt historischer Gebäude aller Gattungen.

Als Auftragnehmerin des öffentlichen Interesses nahm die Denkmalpflege den gesellschaftlichen Wertewandel auf. Neben Alltagsbauten zogen sozialgeschichtliche Fragestellungen in die Disziplin ein. Damit verbunden war eine Erweiterung um die geschichtswissenschaftliche Methodik, die Denkmalpflege begann quellenkundlich zu arbeiten: Für die Bewahrung der künstlerischen Denkmalbedeutung hatte die Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes ausgereicht, nun aber interessierte sich die Denkmalpflege für die gesamte historische Substanz, um vielfältige wissenschaftliche Fragen zu klären. Durch das starke Engagement der Öffentlichkeit wurde diese zum Mandanten der Denkmalpflege.

Sie schützte ihre Objekte nicht mehr allein für die Wissenschaft, sondern für die Öffentlichkeit als Bereicherung ihres Alltags, verstand sich als Anwalt der Bürger und bedrohter Gebäude und wurde Partnerin für Politik und Stadtplanung.

Deswegen handelt es sich bei vielen der ersten Denkmaleinträge um Objekte, für die sich Bürgerinitiativen besonders stark gemacht hatten. Erbach ist dafür ein Beispiel.

Der Denkmalbegriff wurde damit im Vergleich zu jenem des frühen 20. Jahrhunderts in mehreren Dimensionen erweitert, was sich auch auf die denkmalpflegerische Praxis in Hessen auswirkte:



**Abb. 3:**  
Die Berliner Straße  
in Helsa, Lkr. Kassel  
mit Gemeindeschänke  
und Nikolaikirche, 1975  
Foto: Archiv LfDH

### 1. NEUE GATTUNGEN UND ZEITSCHICHTEN

Bereits die vor dem Denkmalschutzgesetz von 1974 entstandenen kommunalen Denkmallisten wie die Wiesbadener und die Frankfurter Liste von 1972 schützten neue Gattungen und Zeitschichten: Die Wiesbadener Liste verzeichnete ganze historistische Viertel und die Frankfurter Liste schützte mit der May-Siedlung Römerstadt die erste Arbeitersiedlung in Hessen aus kunstgeschichtlichen Gründen.

Das spiegeln auch die ersten Denkmaleinträge nach dem Denkmalschutzgesetz wider: Mit dem nordhessischen Helsa als viertem Eintrag wurde am 30. Januar 1975 erstmals ein Dorf zum Denkmal erklärt. Grund war der erhebliche Veränderungsdruck auf den historischen Dorfkern. Die Gemeindeverwaltung beschloss 1972 den Abbruch von verschiedenen Schlüsselgebäuden wie der Gemeindeschänke, dem alten Bürgermeisteramt und einigen Fachwerkhäusern. Im Januar 1975 sollte die Durchführung finalisiert werden. Gegen diese Pläne engagierte sich die ›Aktionsgemeinschaft Erhaltung Alt Helsa‹. Daraufhin setzte sich die Bezirksdenkmalpflegerin Katharina Thiersch (Konservatorin 1973–2003) umgehend bei Kiesow für die Eintragung des Dorfkerns als Gesamtanlage ein. Das hat den Ortskern bis heute erhalten, einschließlich Bürgermeisteramt und Gemeindeschänke (Abb. 3).

### 2. NEUE METHODISCHE PERSPEKTIVE

Die frühen Einträge zeigen aber auch die methodische Erweiterung des Denkmalbegriffs: So trug Kiesow am 27. Februar 1975 die May-Siedlung Hellerhof in Frankfurt aus ›sozialgeschichtlichen Gründen‹ als frühes Beispiel des sozialen Wohnungsbaus ein. Anlass waren auch hier drohende Abrisspläne, von denen Kiesow im Oktober 1974 erfahren hatte. Er informierte den Frankfurter Magistrat über seine Absicht, die Siedlung sobald möglich einzutragen und bat um Vorlage eingehender Abbruch- oder Veränderungsanträge zur Begutachtung.

Öffentliches Erhaltungsinteresse,  
neue Fragestellungen und zeitliche  
Grenzen ließen die Anzahl  
der hessischen Denkmäler von rund  
40.000 im Jahr 1975 bis  
heute auf rund 70.000 ansteigen.

### 3. NEUE ERFASSUNGSTIEFE

Mit ihrer neuen quellenkundlichen Methodik entdeckte die Denkmalpflege Alltagsarchitektur bis in die Tiefe ihrer Ausstattung mit Treppen, Türen, Fenstern usw. Vorbildlich für Hessen war das studentische Erfassungsprojekt, das der kurz zuvor nach Marburg berufene Professor Heinrich Klotz (1935–99) im Jahr 1973 am Kunstgeschichtlichen Institut startete. Der Anlass war

die fortschreitende Zerstörung der Marburger Altstadt. Selbst das bekannte ›Wirtshaus an der Lahn‹ wurde nicht verschont. Bürgerinitiativen wurden aktiv und schufen ein öffentliches Bewusstsein für den Wert der Altstadt. Zudem forderten Studierende schon seit Jahren neue Inhalte und Lehrmethoden. Das Projekt konzentrierte sich neben der Auswertung historischer Quellen erstmals auf die genaue Erfassung und fotografische Dokumentation von architektonischen Details und Innenräumen. Es begleitete Sanierungen mit einer bauhistorischen Untersuchung. Damit legte es den Grundstein für die heute gängigen Methoden der Bauforschung. 1976 gründeten Seminarteilnehmende eine Arbeitsgruppe für Bauforschung, die 1985 in das Freie Institut für Bauforschung und Dokumentation e. V. (IBD) überging. 1976 und 1981 veröffentlichte die Arbeitsgruppe ihre Seminarergebnisse in der zweibändigen Publikation ›Bürgerhäuser der Altstadt‹ (Abb. 4).

Das öffentliche Engagement für das kulturelle Erbe resultierte nicht nur in Denkmalschutzgesetzen, sondern auch in höheren finanziellen Mitteln: Standen der Denkmalpflege 1965 nur 8 Pfennig je Einwohner zur Verfügung, wurden es 1975 immerhin 20 Pfennig. Doch blieb die finanzielle Ausstattung für eine effektive Rechtsdurchsetzung immer noch unzureichend und im Vergleich etwa mit Bayern (3,80 DM) oder Berlin (5,90 DM) geradezu prekär. Denkmaler-

fassung übernahmen Studierende, das Denkmalschutzgesetz führte Kiesow selbst in seiner sauberen Schreibschrift. Auf dem ersten Hessischen Tag der Denkmalpflege in Büdingen, drei Monate nachdem Kiesow sein juristisches Weihnachtsgeschenk schnellstmöglich genutzt hatte, bremste nun die finanzielle Realität seine anfängliche Euphorie: ›Erfolgt hier nicht bald eine personelle Verstärkung und muss das Denkmalschutzgesetz wie jetzt noch vom Dienststellenleiter und seiner Sekretärin geführt werden, so wird es nur sehr langsam mit Eintragungen angefüllt werden können, was die Wirksamkeit des Denkmalschutzgesetzes [...] erheblich einschränkt. Durch das Denkmalschutzjahr wuchs der öffentliche Druck auf die Politik weiter und führte abermals zu einer Erhöhung der Mittel. Ab 1981 standen der hessischen Denkmalpflege immerhin 90 Pfennig pro Einwohner zur Verfügung und Kiesow konnte das Denkmalschutzgesetz endlich aus der Leitungsebene hinaus delegieren.

Sonja Bonin, Annika Tillmann

#### LITERATUR

Reinhard Bentmann, *Kampf um die Erinnerung. Ideologische und methodische Konzepte des modernen Denkmalkultus*. In: *Hessische Vereinigung für Volkskunde (Hg.), Denkmalräume, Lebensräume (Gießen 1976) S. 213–246.*

Willibald Sauerländer, *Erweiterung des Denkmalsbegriffs?* In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege (Gießen 1976) S. 117–130.*

#### Abb. 4: Historische Details in Marburg

Vergleichende Fotodokumentation  
Quelle: ›Die Stadt Marburg: Gesamtdokumentation. Bürgerhäuser der Altstadt‹ (Marburg 1976)



Abb. 970 Tor zum Traufengang  
zwischen Universitätsstraße 1 und Lahntor 5



Abb. 971 Nr. 1b  
Detail der Schaufensterfront



Abb. 972 Nr. 1  
Detail der Schaufensterfront